

Bezirksregierung Münster
Anhörungsbehörde
Domplatz 1-3
48143 Münster

Planfeststellung für den Neubau der Bundesautobahn 52 (A 52) zwischen dem Autobahnkreuz Essen-Nord (B 224) und südlich dem AK Essen/Gladbeck von Bau-km 0+000,000 nördlich der Brücke über die Emscher bis Bau-km 3+625,072 nördlich der Straße im Gewerbepark

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit mache ich folgende Einwendungen im o.g. Planfeststellungsverfahren geltend:

a) Durch den Bau der A52 werde ich gegenüber der jetzigen Situation erheblich mehr mit Lärm und Feinstaub belastet. Die vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen reichen nicht aus. Durch die Belastungen des Verkehrs der A52 sehe ich meine Gesundheit gefährdet. Mein Grundrecht auf Unversehrtheit wird angegriffen.

b) Der Bau der A52 führt zu einer Zerschneidung des Stadtgebietes Bottrop. Damit wird die Lebens- und Wohnqualität erheblich gemindert. Ich bin nicht bereit, dies hinzunehmen.

c) Die durch den Bau der A52 vorhergesagten Vorteile gegenüber der jetzigen Situation auf der B224 bzw. punktuellen Modifikationen (z.B. Lärmschutz für Welheim) sind sehr zu bezweifeln. Volkswirtschaftlich und ökologisch hat die A52 erhebliche Nachteile. Die für die Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans durchgeführte Nutzen- Kosten-Analyse und die Umweltrisikoeinschätzung sind daher in ihrem Ergebnis stark anzuzweifeln. Die anvisierten Ziele lassen sich mit geringerem Kostenaufwand, weniger negativen ökologischen Folgen und geringeren Auswirkungen auf die Anwohner ebenfalls erreichen.

d) Der Welheimer Wald wird durch den Bau der Autobahn in unterschiedlicher Weise (Beseitigung von Wald etc.) erheblich belastet. Dieser Bereich dient bisher meiner Nah-/Feierabenderholung. Entsprechend geeignete Ersatzflächen sind in fußläufiger Entfernung nicht vorhanden. Ich bin nicht bereit, dies ohne Entschädigung hinzunehmen. Das Recht auf Erholung gehört zu den Grundbedürfnissen und Grundrechten der Bevölkerung. Es ist nicht hinnehmbar die Erholungsfläche so zu verkleinern und zukünftig stärker zu beeinträchtigen (z.B. durch Lärm), dass die Funktionen dieser Fläche gefährdet werden. Es sind Ersatzerholungsflächen bereitzustellen und für den verbleibenden Welheimer Wald ist Lärmschutz vorzusehen.

e) Das Kraneburger Feld erfüllt hohe ökologische Funktionen und ist ein wichtiger Freiraum für Bottrop. Der Bau der Autobahn mit der nach Norden durchs Kraneburger Feld verlegten Horster Straße und die Realisierung einer Autobahn-Anschlussstelle in diesem Bereich führen zu erheblichen Beeinträchtigungen. Diese lassen sich durch die wenigen vorgesehenen Maßnahmen nicht ausgleichen. Ich halte es daher für erforderlich, Alternativen zu dieser Anschlussvariante zu prüfen, die weniger Landschaftsschaden anrichten und auch weniger Fläche verbrauchen / versiegeln.

| | | | |
|---------|----------|--------------|----------------|
| Vorname | Nachname | | |
| Straße | Haus-Nr. | PLZ | Bottrop Ort |
| Datum | .2011 | Unterschrift | |

Bitte dieses Blatt ausgefüllt **bis zum 10. Juni** an die o.g. Adresse (Bezirksregierung Münster) senden oder bei Rudolf Lordick, Everstr. 13, 46240 Bottrop, abgeben.